



Schulhund-Konzept

Der Realschule der Pfingsttrittstadt



Stand: Februar 2020
Barbara Kuchler und Marion Reiter



Inhalt

Allgemeine Aussagen zur „Tiergestützten Pädagogik“	3
Definition und Bezug zur Schule	3
Positive Effekte.....	3
Rechtliche Grundlagen:.....	4
Unsere Schule: Erwartungen, Abläufe und Regeln:	5
Welche Effekte erwarten wir?	5
Regeln unserer Schulleitung:	5
Regeln für die Hundebesitzer:	6
Regeln für die Schüler im Umgang mit dem Hund:	7
Unsere Schulhunde: Ihr Lebenslauf und ihr Einsatz	7
Sammy Kuchler.....	7
Rico Reiter	8
Anhang	9
1. Vereinbarung.....	9
2. Elterninformation (Vorderseite)	10
3. Hygieneartikel im Klassenzimmer.....	12
4. Schilder für den Ruheraum.....	13
5. Schilder für den Einsatz.....	14



Allgemeine Aussagen zur „Tiergestützten Pädagogik“

Definition und Bezug zur Schule

Der Erziehungsauftrag der Schule ist im Artikel 131 der Bayerischen Verfassung festgelegt:

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

Dabei hat sich der Anteil der Erziehungsaufgaben im Schulalltag in den letzten Jahren erhöht. Die Arbeit mit einem Schulhund ist eine Anpassung an diese veränderten Anforderungen. Schulhunde können als pädagogische Helfer fungieren, um die sozialen Kompetenzen der Schüler zu verbessern. Die Anwesenheit eines Hundes kann dabei besonders hilfreich sein, um den Schülern die Notwendigkeit der Selbstbeherrschung zu verdeutlichen, als auch die Bereitschaft für Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit zu erhöhen.

Unter einem Schulhund versteht man nach Heyer/Kloke einen „speziell ausgebildeten Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird.“ Hund gestützte Pädagogik ist nach ihrer Definition der „systematische Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individueller Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler.“ Je nach Autor findet man auch die Begriffe Präsenzhunde, Klassenhunde, Schulbegleithunde, etc.

Positive Effekte

Der Einsatz eines Schulhundes nach dem Konzept der „Hundegestützten Pädagogik“ wurde in den vergangenen Jahren von Erziehungswissenschaftlern untersucht und praktisch erprobt. Dabei zeigen die Forschungen, dass bereits die Anwesenheit eines Hundes die Lernatmosphäre im Klassenzimmer positiv verändern kann. Dabei werden viele verschiedene Wirkungen genannt.

- Ängste, Sprachstörungen, Lesestörungen, Aggressionen und Stress werden reduziert.
- Schüler können leichter das Bedürfnis nach Nähe ausleben und Verantwortung übernehmen



- Schüler sollen ausgeglichener, motivierter, aufgeschlossener, Empathie fähiger, kommunikationsfreudiger, konzentrierter, begeisterungsfähiger, selbstbewusster, selbstständiger werden (vor allem auch Schüler mit ADS / ADHS)
- Das Klassenklima, das Wohlbefinden, die Stimmung, die Arbeitsatmosphäre und die Freude an der Schule, aber auch die Feinmotorik soll verbessert werden.
- Es sollen biologisch messbare Effekte wie die Senkung des Blutdrucks und der Herzfrequenz, eine Entspannung der Muskulatur, und die Beeinflussung des Hormonhaushaltes erzielt werden, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken.

All diese Effekte hängen bestimmt von den weiteren Umständen des Einsatzes ab. Ein Hund in der Grundschule, dem ein einzelner Schüler etwas vorliest, bewirkt sicherlich bei diesem Schüler etwas anderes als ein Schulhund, der im Frontalunterricht anwesend ist.

Rechtliche Grundlagen:

Die einzige verbindliche Regelung, die momentan besteht, kann in den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU), Stand vom 14.06.2019, eingesehen werden und diese wird hier verkürzt wiedergegeben.

- Das Tier muss regelmäßig einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorgestellt und von diesem untersucht werden.
- Außerdem ist für eine regelmäßige Endo- und Ektoparasiten Prophylaxe zu sorgen.
- Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin bzw. des Hundeführers. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin oder Hundeführer ist nicht zulässig.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden.
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhund-Konzepts unabdingbar. Zusätzlich sind eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.



- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin, der Schülerinnen und Schüler und der Schule individuell angepasst werden.
- Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern ab der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden.
- Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen durchzuführen.

Unsere Schule: Erwartungen, Abläufe und Regeln:

Welche Effekte erwarten wir?

- Das Lernklima soll sich in der Klasse verbessern.
- Den Schülern soll bewusster werden, dass die Sauberkeit im Klassenzimmer und auf dem Schulgelände wichtig ist.
- Die Schüler verhalten sich im Unterricht ruhiger und dadurch wird eine effektivere Lernatmosphäre geschaffen.
- Der Umgang mit dem Hund soll möglichen Stress reduzieren.

Regeln unserer Schulleitung:

Zu Beginn wurde die Idee eines Schulhundes der Schulleitung vorgetragen. Diese musste sich zuerst selbst mit dem neuen Thema auseinandersetzen, bis sich für unsere Schule folgende zusätzliche Regeln ergaben, die in einem Vertrag festgelegt wurden:

- Vorlage eines erweiterten Versicherungsscheins (die Schule als Einsatzort wird explizit aufgeführt).
- Regelmäßige Vorlage der tierärztlichen Bestätigung (jährlich).
- Zusammenarbeit mit einer Hundeschule.
- Dreimal im Schuljahr erfolgt eine Kontrolle durch die Hundeschule.
- Spätestens im Alter von zwei Jahren hat jeder der Hunde die Begleithundeprüfung erfolgreich absolviert.
- Die Kosten (Versicherung, Hundeschule, Prüfung, Tierarzt usw.) liegen bei den verantwortlichen Lehrkräften.
- Vorlage eines Kurz-Konzepts zum Einsatz der Hunde in Schule und Unterricht.
- In den Räumen des Einsatzes ist für die hygienischen Maßnahmen gesorgt (Seife, Handtücher, usw.)



Weitere Voraussetzungen:

- Zustimmung des örtlichen Personalrats (siehe Anlage 1)
- Zustimmung der Elternvertretung (siehe Anlage 1)
- Meldung an die Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz – erfolgte per Mail am 08.11.2019
- Elternbrief zur Abfrage von Tierhaarallergien (siehe Anlage 2)

Regeln für die Hundebesitzer:

Aus den gesetzlichen Vorschriften und den von der Schulleitung beschlossenen Regeln ergeben sich die folgenden Aufgaben für einen Schulhundeführer:

- Einmal jährlich muss der Hund einem Tierarzt vorgestellt werden und dieser muss ein aktuelles Gesundheitszeugnis erstellen. Außerdem muss regelmäßig eine Endo- und Ektoparasiten Prophylaxe erfolgen. Im Heimtierpass muss der aktuelle Impfstatus niedergeschrieben sein. Die entsprechenden Unterlagen sollen der Schule als Kopie vorliegen.
- Die Hunderversicherung muss bestätigen, dass ein Einsatz als Schulhund mitversichert ist. Auch diese Bescheinigung liegt der Schule vor.
- Spätestens im Alter von zwei Jahren muss der Hund eine Begleithundeprüfung erfolgreich absolviert haben.
- Das Hundekonzept muss regelmäßig überdacht und angepasst werden.
- Die Hunde kommen nur in den Klassen zum Einsatz, in denen kein Schüler eine Hundehaarallergie aufweist oder wo die Eltern zugestimmt haben, dass trotz Hundeallergie der Hund mitgenommen werden darf. Diese Klassen erhalten eine Einführung über den richtigen Umgang mit dem Hund und über Hygieneregeln.
- In den Klassenzimmern, in denen der Hund eingesetzt wird, ist für hygienische Maßnahmen gesorgt. (siehe Anlage 3) Außerdem muss es einen Rückzugsbereich für den Hund geben, wo er sich ruhig und ungestört zurückziehen kann.
- Der Einsatz des Hundes erfolgt immer unter Aufsicht des Hundeführers.
- Die Schulhundeführer werden von einer Hundeschule betreut, die mindestens dreimal pro Jahr den Unterricht besucht.
- Die Hunde haben einen eigenen Aufenthaltsraum, da sie nicht in das Lehrerzimmer mitgenommen werden. Diese Räume sind gekennzeichnet worden. (Anlage 4)
- Wenn ein Hund im Klassenzimmer im Einsatz ist, wird an der Türe ein Schild darauf hinweisen. (Anlage 5)



Regeln für die Schüler im Umgang mit dem Hund:

Folgende Regeln werden mit den Schülern besprochen:

- Der Hund darf in seiner Ruhezone (Decke, Korb, Hundebox) nicht gestört oder gestreichelt werden.
- Rucksäcke und Taschen sind geschlossen zu halten, weder Essen noch Gegenstände sollten herumliegen.
- Sei nicht laut, da manche Hunde geräuschempfindlich sind und renne nicht im Klassenzimmer schnell herum.
- Warte, bis der Hund sich entscheidet zu dir zu kommen, er ist ein selbstständiges Lebewesen. Wenn er weggehen will, halte ihn nicht fest oder renne ihm nicht hinterher. Vor dem Kontakt feststellen, dass der Hund dich wahrgenommen hat.
- Natürlich wird ein Hund nicht geschlagen, getreten, geärgert, hochgehoben oder ungefragt gefüttert.
- Die Schüler sollen sich nicht vom Hund ablenken lassen, während des Unterrichts mit ihm spielen und Kommandos nur nach Absprache geben.
- Ängstliche Hunde fühlen sich leicht bedroht, wenn man sie von oben streichelt oder wenn man sich über sie beugt. Auch ist es ihnen oft zu viel, wenn viele Menschen gleichzeitig auf sie zukommen.
- Aggressive Hunde sollte man nicht anstarren. Gefährlich kann es auch sein, wenn man solchen Hunden etwas wegnimmt.
- Lebhaftige Hunde werden durch schnelles Herumlaufen angestachelt.
- Keiner muss zum Hund Kontakt haben, wenn er nicht möchte.
- Das "Hände waschen" ist eine sinnvolle hygienische Verhaltensweise.

Unsere Schulhunde: Ihr Lebenslauf und ihr Einsatz

Sammy Kuchler

Sammy ist ein reinrassiger „Kleiner Münsterländer“. Diese Rasse wird vom Verband für Kleine Münsterländer wie folgt beschrieben: „Der Kleine Münsterländer ist intelligent und lernfähig, temperamentvoll und ausgeglichen, mit stabilem Wesen; mit aufmerksamer, freundlicher Grundhaltung gegenüber Menschen (familientauglich), guter sozialer Bindung und Orientierungsfähigkeit am Führer (teamfähig), (...) sowie guter Nervenstärke (...)“. All diese Eigenschaften treffen auch auf meinen Hund zu. Besonders auffällig ist aber seine freudige, menschenzugewandte Art. Er geht auf alle Menschen, ungeachtet des Geschlechts



oder Alters, zu und will gestreichelt werden. Dabei ist er noch gelegentlich zu stürmisch. Weiterhin ist er absolut unempfindlich Lärm gegenüber und nicht schreckhaft.

Sammy wurde am 15.05.2017 in Hohenwarth geboren. Mit zwei Monaten wurde er gechipt. Seit 31.07.2017 lebt er bei der Familie Kuchler, welche zu diesem Zeitpunkt aus vier Personen bestand, Eltern und zwei Kinder. Zu Beginn wurde eine Welpenschule besucht, anschließend eine Junghundeschule und am 15.07.2018 legte er die Begleithundeprüfung mit voller Punktzahl beim Bayerischen Jagdverband ab.

Um den Hund an die Schule und die Schüler zu gewöhnen, wird er zu Beginn nur im Ethikunterricht eingesetzt. Der entsprechende Unterricht findet nur nachmittags statt und dadurch ist es in der Schule wesentlich ruhiger. Außerdem ist die Gruppe mit nur 8 Schülern sehr klein. Erst wenn sich feste Regeln etabliert haben und Sammy nicht mehr so stürmisch die Schüler begrüßt, wird er den Vormittagsunterricht begleiten.

Rico Reiter

Rico wurde am 23. Mai 2019 in Arrach geboren und ist ein Australian Shepherd – Border Collie Mischling. Er lebt seit Anfang August 2019 bei Frau Reiter in der Familie. Diese Hunderassen zeichnen sich durch ihr aufmerksames, intelligentes und ausgeglichenes Wesen aus. Weitere Charaktereigenschaften sind ihre Liebenswürdigkeit und Anhänglichkeit. Da beide Rassen als sehr sensibel gelten, sind sie besonders gut für den Umgang mit schwierigen Kindern geeignet.

Er ist überaus lernfreudig und verspielt, sodass man ihn mit konsequenter und einfühlsamer Hand gut erziehen kann. Außerdem ist Rico sehr menschenbezogen und kinderfreundlich.

Rico besucht wöchentlich die Hundeschule "dogtalk" von Fred Kerscher in Willmering. Anfangs war er in der Welpenschule und mittlerweile ist er im Junghundekurs, wo die Grundkommandos eingeübt werden und der Kontakt mit anderen Hunden trainiert wird. Später soll er den Trainingskurs für die Begleithundeprüfung und evtl. den Agility Kurs besuchen.

Anfangs soll der Hund alle zwei bis drei Wochen an einem Tag (montags) die Schule besuchen. An diesem Tag findet der Unterricht in zahlenmäßig kleinen bzw. ruhigeren Klassen statt. So kann sich der Hund an die Schüler und deren Lautstärke gewöhnen. Außerdem hat er an diesem Tag Ruhepausen, in denen er sich entspannen kann.



Anhang

1. Vereinbarung

Staatliche Realschule Bad Kötzing
Realschule der Pfingstrittstadt
 Bgm.-Dullinger-Str.14 - 93444 Bad Kötzing



VEREINBARUNG

Schulhunde

hier: Präsenzhunde

Ab November 2019 werden an der Realschule Bad Kötzing, Realschule der Pfingstrittstadt, zwei Schulhunde in der Funktion von Präsenzhunden im Einsatz sein.

Die Bedingungen der RiSU werden erfüllt (siehe Anhang).

Bedingungen durch die Schulleitung:

- Vorlage eines erweiterten Versicherungsscheins (die Schule als Einsatzort wird explizit aufgeführt).
- Regelmäßige Vorlage der tierärztlichen Bestätigung (jährlich).
- Regelmäßige Kontrolle und Behandlung auf Ekto- und Endoparasiten abhängig von der Haltung.
- Zusammenarbeit mit einer Hundeschule.
- Dreimal im Schuljahr erfolgt eine Kontrolle durch die Hundeschule.
- Spätestens im Alter von zwei Jahren hat jeder der Hunde die Begleithundeprüfung erfolgreich absolviert.
- Die Kosten (Versicherung, Hundeschule, Prüfung, Tierarzt usw.) liegen bei den verantwortlichen Lehrkräften.
- Vorlage eines Kurz-Konzepts zum Einsatz der Hunde in Schule und Unterricht.
- In den Räumen des Einsatzes ist für die hygienischen Maßnahmen gesorgt (Seife usw.)

Weitere Voraussetzungen:

- Zustimmung des örtlichen Personalrats
- Zustimmung der Elternvertretung
- Meldung an die Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz – erfolgt per Mail am 08.11.2019
- Elternbrief zur Abfrage von Tierhaarallergien

Hunde: Sammy Kuchler und Rico Reiter

Bad Kötzing, den 13.11.2019

Halter*innen der Hunde		Zustimmende Gremien		
StRin(RS) Barbara Kuchler	StRin(RS) Reiter Marion	RSDin Sabine Schmid, Schulleiterin	StR(RS) Stefan Hacker, Personalrat	Monika Hollmeier, Elternbeirätin

Hausadresse
 Bgm.-Dullinger-Str. 14
 93444 Bad Kötzing

Telefon
 09941-9471-0

Telefax
 09941-8215

e-mail: post@rs-koetzing.de
home: www.rs-koetzing.de



2. Elterninformation (Vorderseite)

Staatliche Realschule Bad Kötzing
Realschule der Pfingsttrittstadt
Bgm.-Dullinger-Str.14 - 93444 Bad Kötzing



Bad Kötzing, 16.12.2019

Elterninformation

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Zustimmung des Kultusministeriums und des Elternbeirats sind wir das Projekt „Schulhunde“ angegangen. Sammy und Rico werden ab Januar 2020 in ausgewählten Unterrichtsstunden anwesend sein. So werden die Kinder die Hunde im Schulhaus sehen, auch wenn ihr Kind nicht in einer der Klassen mit Schulhund ist.

Unsere Schulhunde stellen sich vor:

Sammy ist ein aufgeweckter zweijähriger „Kleiner Münsterländer“.



Rico ist ein kinderlieber sieben Monate alter „Border Collie-Australian Shepherd“-Mischling.

Was wollen wir erreichen?

- Verantwortungsbewusstsein der Schüler stärken
- Reduzierung von Lärm und Stress im Unterricht
- Rücksichtnahme anderen Menschen und Lebewesen gegenüber
- Erziehung zur Sauberkeit (z.B. richtiges Händewaschen)

Rückseite →

Hausadresse
Bgm.-Dullinger-Str. 14
93444 Bad Kötzing

Telefon
09941-9471-0

Telefax
09941-8215

e-mail: post@rs-koetzing.de
home: www.rs-koetzing.de



(Rückseite)

Staatliche Realschule Bad Kötzing
Realschule der Pfingstriedstadt
Bgm.-Dullinger-Str.14 - 93444 Bad Kötzing



Besonders wichtig ist uns,

- dass wir mit einer Hundeschule zusammenarbeiten.
- dass bei der Anwesenheit eines Tieres auf Hygiene geachtet wird.
- dass unsere Hunde explizit als Schulhund versichert sind.
- dass es einen Rückzugsraum für die Hunde gibt.
- dass die Kinder im richtigen Umgang mit dem Hund geschult werden.
- dass wir wissen, ob Schüler*innen mit Hunden Probleme haben, um Rücksicht darauf nehmen zu können.

Weiterhin werden die Hunde regelmäßig entwurmt, geimpft, tierärztlich überprüft und bekommen Medikamente gegen Flöhe und Zecken.

Unsere Hunde arbeiten mit ihren Besitzern immer im Team zusammen und werden selbstverständlich nicht an andere unausgebildete Kollegen „verliehen“.

Viele weitere Informationen finden Sie im Ordner „Schulhunde“, der jederzeit in unserer Schule einsehbar ist. Außerdem können Sie sich bei den beiden Besitzern informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schmid, Schulleiterin

Barbara Kuchler, StRin(RS)

Marion Reiter, StRin(RS)



Bitte bis spätestens 19.12.2019 bei der Klassenleitung abgeben

Ich habe von der Elterninformation zum Thema Schulhund Kenntnis genommen.

Name, Vorname

Klasse

Mein Kind hat

- keine Hundeallergie
 eine ausgeprägte Hundehaarallergie

Hausadresse
Bgm.-Dullinger-Str. 14
93444 Bad Kötzing

Telefon
09941-9471-0

Telefax
09941-8215

e-mail: post@rs-koetzing.de
home: www.rs-koetzing.de



3. Hygieneartikel im Klassenzimmer





4. Schilder für den Ruheraum





5. Schilder für den Einsatz

